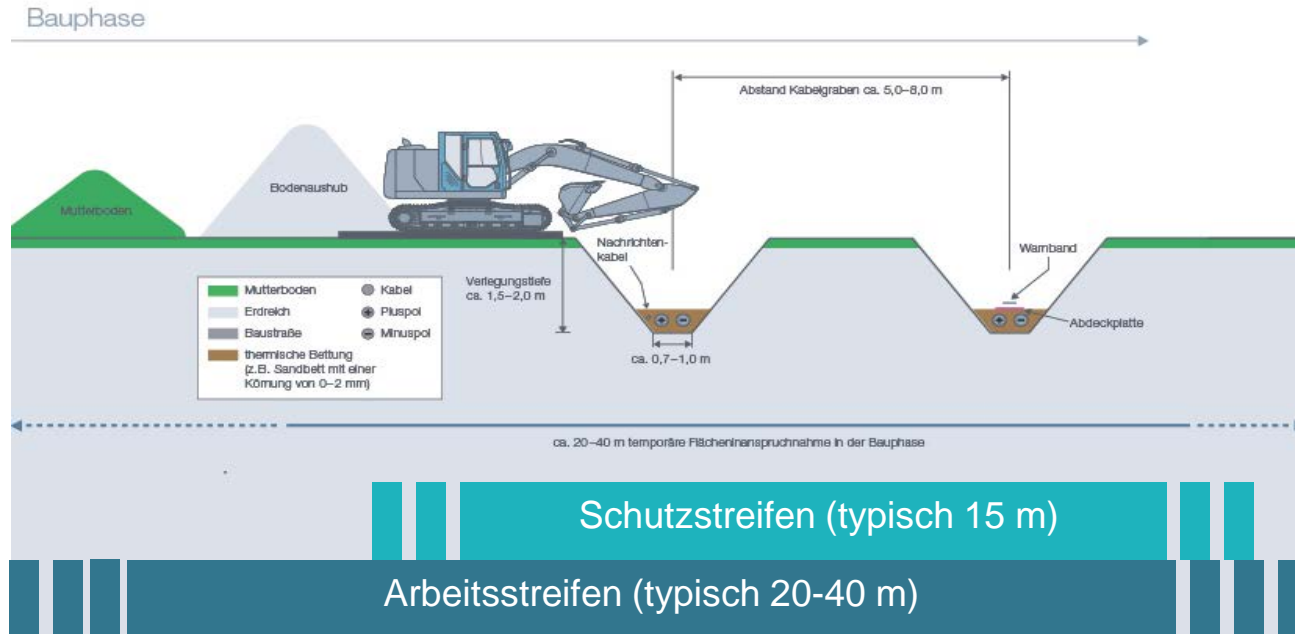


# Entschädigungen: Status Quo und Rahmenvereinbarungen



# Schutz- und Arbeitsstreifen



## Schutzstreifen

- Sicherung der Rechte für Bau und Betrieb der Leitung
- Einschränkungen in der Bewirtschaftung (z. B. Bepflanzung und Bebauung)
- Eintragung im Grundbuch

## Arbeitsstreifen (Zuwegung, Lagerflächen)

- temporäre Inanspruchnahme für Baumaßnahme



# Entschädigungen

## Landwirtschaftlich genutzte Flächen (ohne Forst)

**Grundsatz:** Den betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern sollen durch den Bau und Betrieb der Leitung keine Nachteile entstehen. Vermögenseinbußen werden durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen.

### Schutzstreifen

- Entschädigung des Eigentümers für beschränkte persönliche Dienstbarkeit
- Beschleunigungszulage

### Arbeitsstreifen

- Aufwandsentschädigungen
- Entschädigung von Wirtschafterschwernissen
- Flurschadensregulierung



# Entschädigungen

## Forstwirtschaftlich genutzte Flächen

**Grundsatz:** Entstandene Vermögenseinbußen werden durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen.  
Bestandswertermittlung über öffentlich bestellten und vereidigten Gutachter.

### Schutzstreifen

- Bruttobodenrente (Nutzungsbeschränkung/keine Wiederaufforstung)
- Entschädigung für die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch
- Entschädigung der Hiebsunreife (Alterswert (Umtriebsalter) – Abtriebswert = Hiebsunreife)
- Entschädigung unwirtschaftlicher Restflächen
- Entschädigung von möglichen Randschäden an der Leitungsschneise  
(Sonnenbrand und Windwurf/Windbruch)

# Flurschadensregulierung



**Grundsatz:** Alle verursachten Schäden sollen fair ersetzt werden.

**Grundlage:** Tabellen für Flur- und Aufwuchsschäden (basierend auf den Schätzungsrichtlinien der Bauernverbände/Landvölker) – bei Dissens gutachterliche Bewertung.

## Arbeitsstreifen

- **Im Baujahr werden die Aufwuchsschäden mit 100% einer Ernte ersetzt**, falls sich die Bauzeit über mehrere Ernten hinzieht oder eine Sanierungsmaßnahme erforderlich ist, auch mehrfach.
- **Folgeschäden** für die drei Folgejahre nach dem Bau können pauschal mit **100% (50-30-20 Regel)** einer Ernte abgegolten werden.

Bei **Kabelpilotprojekten** zusätzlich:

- **4. bis 10. Folgejahr:**

individueller Ausgleich eventueller Ertragseinbußen, ggfls. Sanierungsmaßnahmen

- **10. Folgejahr:**

Verbliebene Schäden werden als irreparabel angesehen und mit einer Entschädigung abgegolten.